

B O T S C H A F T

Juni 2026



Einwohnergemeinde Hellsau



Inhalt

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung	4
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	5
1. Jahresrechnung 2025; Beratung und Genehmigung	6
Ergebnisse.....	6
Ergebnis Gesamthaushalt.....	6
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	6
SF Abwasserentsorgung.....	6
SF Abfallentsorgung.....	7
SF Feuerwehr	7
SF Antennen- und Kabelanlagen	7
Investitionsrechnung	7
Bilanz.....	7
Erfolgsausweis Gesamthaushalt	8
0 Allgemeine Verwaltung	8
1 Öffentliche Sicherheit.....	9
2 Bildung	9
3 Kultur, Sport und Freizeit	10
4 Gesundheit	10
5 Soziale Wohlfahrt.....	10
6 Verkehr.....	11
7 Umwelt und Raumordnung	11
8 Volkswirtschaft.....	12
9 Finanzen und Steuern.....	12
Nachkredite.....	13
Antrag der Exekutive, Genehmigung.....	14
Datenschutzbericht	15
Allgemeine Informationen Gemeinderat	16
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen	16
Asiatische Hornisse	18
Invasive Neophyten	19
Schwimmbad Koppigen; Gratis Badi-Eintritt.....	21
Ich für dich, du für mich.....	21
Gebäudeversicherung Bern	22
Schulliegenschaftsverband Höchstetten-Hellsau	23

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung

1. Budget 2026; Beratung und Beschlussfassung Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2030

Genehmigung des Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von Fr. 33'550.00.

2. Teilrevision Organisationsreglement

Die Teilrevision des Organisationsreglements wurde genehmigt.

3. Kabelnetzreglement – neu Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage, Teilrevision

Die Teilrevision des Reglements der Gemeinschaftsantennenanlage wurde genehmigt.

4. Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat

*4.1 Wiederwahl Gemeindepräsidentin
Gewählt: Schelling Beatrice*

*4.2 Wahl 4 Mitglieder Gemeinderat
Gewählt: Hofer Simon, Lanz Eveline, Leuenberger Mathias und Werthmüller Martin*

Einladung zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Juni 2026, 19.30 Uhr
im Schulhaus, Hellsau

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025, inkl. Datenschutzbericht; Beratung und Genehmigung
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 2. Dezember 2025 lag 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Hellsau öffentlich zur Einsichtnahme auf und können unter www.hellsau.ch eingesehen werden. Zusätzlich wird vor der Gemeindeversammlung die Botschaft Juni 2026 mit Informationen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, nach der Versammlung, mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

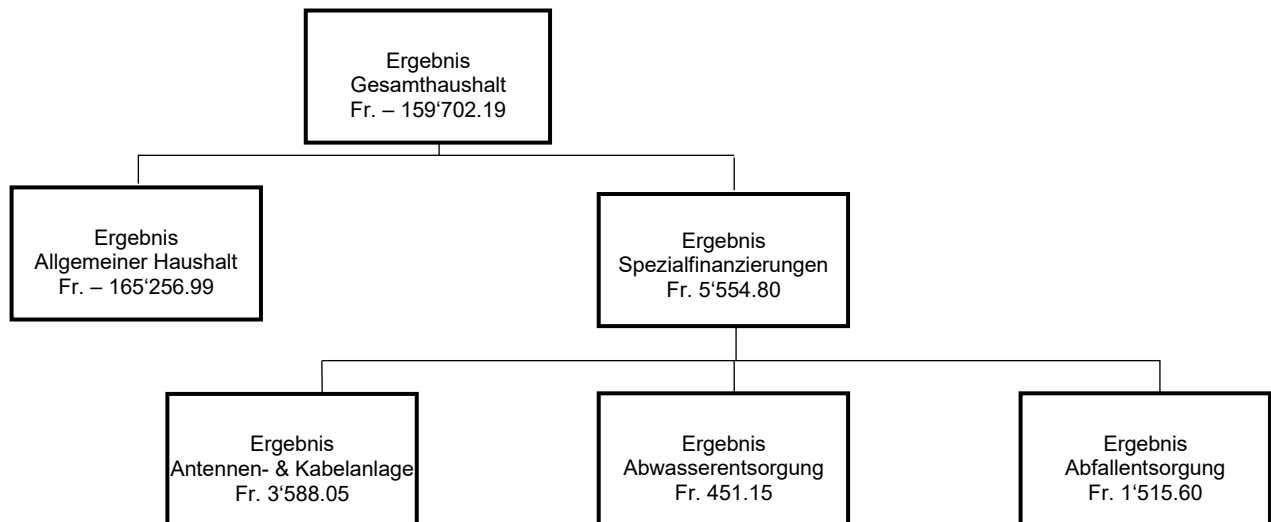
Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Höchstetten, 31. März 2026

Gemeinderat Hellsau

1. Jahresrechnung 2025; Beratung und Genehmigung

Ergebnisse



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 159'702.19 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 44'100.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt Fr. 115'602.19.

Die Schlechterstellung ist vor allem auf den Allgemeinen Haushalt zurückzuführen. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) sind dagegen durchwegs positiv.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2025 des Allgemeinen Haushaltes sah ein Aufwandüberschuss von Fr. 23'350.00 vor. Die Jahresrechnung 2025 schliesst nun mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 165'256.99 ab. Dies ist eine Schlechterstellung um Fr. 141'906.99.

Der Betriebliche Aufwand ist um Fr. 66'399.01 tiefer ausgefallen. Vor allem der Sach- und Betriebsaufwand ist um Fr. 39'886.81 tiefer als budgetiert. Auch der Transferaufwand ist gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 25'982.20 tiefer.

Der Betriebliche Ertrag ist gegenüber dem Budget 2025 Fr. 209'797.40 tiefer ausgefallen. Dies ist auf den Fiskalertrag zurückzuführen. Dieser ist um insgesamt Fr. 223'212.50 tiefer als budgetiert.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 451.15 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss ist dies eine Besserstellung um Fr. 20'901.15. Der Unterhalt für das Kanalisationsnetz ist um insgesamt Fr. 14'075.75 tiefer ausgefallen als budgetiert. Auch die Abschreibungen (Fr. 7'409.00) sind, infolge einer Beitragszahlung des Kantons Bern an die Investition, tiefer als budgetiert. Auch tiefer (Fr. 6'620.00) als budgetiert ist die Einlage in die SF Werterhaltung.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 68'638.55. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 364'145.50.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'515.60 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'650.00. Durch den Verkauf eines Abfallcontainers konnten die Mindererträge (Grundgebühren, Verkauf Kehrichtsäcke, Verkauf Alteisen und Altglas) kompensiert werden.

Der Bilanzfehlbetrag ist per Ende Jahr 2025 mit Fr. 8'763.15 bilanziert. Dieser Fehlbetrag muss innert den nächsten sieben Jahren abgetragen werden! Da die Abfallentsorgung über keine Anlagen verfügt, muss auch kein Werterhalt geführt werden.

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'094.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'400.00. Die Besserstellung von Fr. 4'494.10 ist vor allem auf den Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen zurückzuführen. Dieser ist gegenüber dem Budget um Fr. 3'600.05 tiefer ausgefallen. Aber auch die Erträge aus den Ersatzabgaben sind höher (Fr. 1'734.55) als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt Fr. 69'173.77.

SF Antennen- und Kabelanlagen

Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'588.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'950.00. Die Erträge der Benützungsgebühren (Fr. 1'420.00) wie auch die Netznutzungsentschädigung (Fr. 4'192.65) der GA Buchsi AG sind höher ausgefallen als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Antennen- und Kabelanlagen beträgt Fr. 153'986.71.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 wurden keine Investitionen getätigt. Es konnte jedoch eine Investitionseinnahme von Fr. 38'884.00 verbucht werden. Dabei handelt es sich um den Beitrag des Kantons Bern an die Überarbeitung des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) im Bereich der SF Abwasserentsorgung.

Bilanz

Die Aktiven sind per Ende 2025 mit Fr. 1'310'467.95 bilanziert. Dies ist eine Abnahme von Fr. 129'273.79 gegenüber dem Jahresbeginn. Die flüssigen Mittel belaufen sich auf Fr. 654'981.78, dies entspricht einer Zunahme von Fr. 3'547.22. Die Forderungen (Steuerguthaben, diverse Debitoren) haben um Fr. 80'841.46 abgenommen (Korrektur Wertberichtigungen) und sind mit Fr. 248'134.22 bilanziert. Das Verwaltungsvermögen ist mit Fr. 252'823.35 bilanziert. Dies ist gegenüber dem Jahresbeginn eine Abnahme von Fr. 55'489.00.

Bei den Passiven haben die laufenden Verbindlichkeiten um Fr. 10'462.85 zugenommen und sind nun noch mit Fr. 21'385.20 bilanziert. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen sind mit Fr. 283'035.88 bilanziert. Dies ist eine Zunahme von Fr. 7'648.90. Die Vorfinanzierungen sind um Fr. 18'081.30 höher als zu Jahresbeginn. Der Bilanzüberschuss ist mit Fr. 588'843.48 bilanziert. Dies ist gegenüber dem Jahresbeginn eine Abnahme von Fr. 165'256.99 (Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt 2025).

Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	64'192.90	67'000.00	68'383.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	74'848.14	128'000.00	192'706.51
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'605.00	24'150.00	20'865.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	27'474.10	32'000.00	26'052.90
36	Transferaufwand	609'511.20	634'900.00	597'317.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	792'631.34	886'050.00	905'324.71
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	324'287.50	547'500.00	541'250.60
41	Regalien und Konzessionen	9'160.20	10'000.00	11'719.00
42	Entgelte	102'079.60	88'100.00	108'469.62
43	Verschiedene Erträge	8.00	0.00	36.98
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	3'791.00	13'600.00	8'111.00
46	Transferertrag	177'492.65	168'500.00	177'402.55
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	616'818.95	827'700.00	846'989.75
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 175'812.39	- 58'350.00	- 58'334.96
34	Finanzaufwand	2'748.85	1'800.00	1'717.50
44	Finanzertrag	14'368.15	11'900.00	11'045.88
	Ergebnis aus Finanzierung	11'619.30	10'100.00	9'328.38
	Operatives Ergebnis	- 164'193.09	- 48'250.00	- 49'006.58/
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	8.10
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'490.90	4'150.00	983.20
	Ausserordentliches Ergebnis	4'490.90	4'150.00	975'10
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 159'702.19	- 44'100.00	- 48'031.48
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
122'972.04	4'673.00	127'650.00	4'800.00	128'366.31	4'781.98
	118'299.04		122'850.00		123'584.33

Der Nettoaufwand liegt um 3.70% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Exekutive (0120)

Die Aufwendungen für die Exekutive (Gemeinderat) sind insgesamt um Fr. 823.80 tiefer ausgefallen. Die Aufwendungen für die Sitzungsgelder sind Fr. 535.00 tiefer als budgetiert. Die budgetierten Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung (Fr. 500.00) wurden nicht beansprucht. Der Gemeinderatskredit wurde ausgeschöpft. Der Mehraufwand beträgt Fr. 660.80.

Allgemeine Dienste (0220)

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2025 Fr. 2'924.81 tiefer als budgetiert. Der Aufwand für die Besoldung des Verwaltungspersonals ist insgesamt Fr. 1'199.40 tiefer als budgetiert. Auch die Dienstleistungen Dritter (Auslagerung Baugesuche) sind Fr. 1'658.36 tiefer als im Budget 2025 vorgesehen. Auch die Aufwendungen für die Entschädigungen an den Kanton Bern (Fr. 443.15, Servicegebühren) fallen tiefer aus als budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
26'764.80	20'841.60	29'650.00	23'550.00	27'832.40	31'442.56
	5'923.20		6'100.00	3'610.16	

Der Nettoaufwand liegt um 2.90% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Allgemeines Rechtswesen (1400)

Die Aufwendungen für die Gebühren Baugesuche sind Fr. 1'730.50 tiefer als budgetiert. Auch die entsprechenden Erträge sind gegenüber dem Budget 2025 tiefer (Fr. 1'654.30) ausgefallen als budgetiert. Die Aufwendungen für die Nachführung des Vermessungswerks sind Fr. 702.25 höher als budgetiert.

Feuerwehr (1500)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'094.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'400.00. Die Besserstellung von Fr. 4'494.10 ist vor allem auf den Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen zurückzuführen. Dieser ist gegenüber dem Budget um Fr. 3'600.05 tiefer ausgefallen. Die Erträge aus den Ersatzabgaben sind Fr. 1'734.55 höher als budgetiert.

2 Bildung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
322'139.55	106'466.55	327'100.00	102'800.00	313'849.05	106'260.00
	215'673.00		224'300.00		207'589.05

Der Nettoaufwand liegt um 3.85% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Kindergarten (2110)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 1'646.15 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Nachforderung aus der Abrechnung 2024 zurückzuführen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist um insgesamt Fr. 9'144.25 tiefer als budgetiert.

Primarstufe (2120)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 1'206.80 tiefer als im Budget 2025 vorgesehen. Dies ist auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2024 zurückzuführen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist höher als budgetiert (Fr. 25'071.75).

Sekundarstufe (2130)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist, infolge einer Gutschrift aus der Abrechnung 2024, Fr. 6'287.05 tiefer ausgefallen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist ebenfalls tiefer (Fr. 11'172.50) als budgetiert.

Musikschule (2140)

Der Beitrag an die Musikschulen ist, auf Grund der gestiegenen Nachfrage, Fr. 566.65 höher als budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
23'666.80	16'112.65	22'350.00	13'350.00	33'629.41	25'297.41
	7'554.15		9'000.00		8'332.00

Der Nettoaufwand liegt um 16.07% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Antennen- und Kabelanlagen (3320)

Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'588.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'950.00. Die Erträge der Benützungsgebühren (Fr. 1'420.00) wie auch die Netznutzungsentschädigung (Fr. 4'192.65) der GA Buchsi AG sind höher ausgefallen als budgetiert.

4 Gesundheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
1'044.60	0.00	1'500.00	0.00	1'063.85	0.00
	1'044.60		1'500.00		1'063.85

Der Nettoaufwand liegt um 30.36% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Schulgesundheitsdienst (4330)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 204.55 tiefer als budgetiert. Dies ist vor allem auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2024 zurückzuführen.

Schulzahnpflege (4331)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist im Rahmen des Budgets 2025 ausgefallen.

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
175'033.25	1'123.20	190'850.00	1'500.00	170'562.15	1'051.00
	173'910.05		189'350.00		169'511.15

Der Nettoaufwand liegt um 8.15% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Ergänzungsleistungen AHV/IV (5320)

Der Beitrag an den Kanton Bern für die Ergänzungsleistungen ist um Fr. 5'932.00 tiefer ausgefallen als vorgesehen.

Regionaler Sozialdienst (5796)

Der Gemeindebeitrag an den Regionalen Sozialdienst Wynigen ist um Fr. 2'693.85 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Minderaufwendungen sind auf die Erträge für die Führung der Mandate der UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) zurückzuführen.

Lastenausgleich Sozialhilfe (5799)

Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist tiefer (Fr. 6'802.00) ausgefallen als im Budget 2025 vorgesehen.

6 Verkehr

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
31'502.05	4'582.35	40'100.00	5'000.00	50'196.60	4'665.50
	26'919.70		35'100.00		45'531.10

Der Nettoaufwand liegt um 23.31% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Gemeindestrassen (6150)

Die Aufwendungen für die Strassenbeleuchtung (Fr. 2'000.00), für den Unterhalt der Gemeindestrassen (Fr. 5'403.50) und die Schneeräumung (Fr. 1'260.65) sind allesamt tiefer ausgefallen als budgetiert. Auch die Löhne der Gemeindearbeiter (Fr. 1'681.50) liegen unter dem Budget 2025.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
73'407.80	65'710.25	100'050.00	92'350.00	86'179.10	79'214.60
	7'697.55		7'700.00		6'964.50

Der Nettoaufwand liegt um 0.03% oder Fr. 2.45 unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Abwasserentsorgung (7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 451.15 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss ist dies eine Besserstellung um Fr. 20'901.15. Der Unterhalt für das Kanalisationsnetz ist um insgesamt Fr. 14'075.75 tiefer ausgefallen als budgetiert. Auch die Abschreibungen (Fr. 7'409.00) sind, infolge einer Beitragszahlung des Kantons Bern an die Investition, tiefer als budgetiert. Auch tiefer (Fr. 6'620.00) als budgetiert ist die Einlage in die SF Werterhaltung.

Abfallentsorgung (7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'515.60 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'650.00.

Durch den Verkauf eines Abfallcontainers konnten die Mindererträge (Grundgebühren, Verkauf Kehrichtsäcke, Verkauf Alteisen und Altglas) kompensiert werden. Der Bilanzfehlbetrag ist per Ende Jahr 2025 mit Fr. 8'763.15 (Bilanz Konto: 29003.01) bilanziert. Dieser Fehlbetrag muss innert den nächsten sieben Jahren abgetragen werden!

Gewässerverbauungen (7410)

Im vergangenen Jahr wurde weniger Unterhalt ausgeführt als budgetiert. Der Minderaufwand beträgt Fr. 865.00.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
14'963.10	22'513.45	6'350.00	15'500.00	2'676.55	12'458.70
7'550.35		9'150.00		9'782.15	

Der Nettoertrag liegt um 17.48% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Forstwirtschaft (82)

Die Aufwendungen sind Fr. 8'796.15 höher ausgefallen als vorgesehen. Der Verkauf von Holz, Mehrertrag gegenüber dem Budget, Fr. 8'480.35, konnte die Mehraufwendungen nicht vollständig kompensieren.

Elektrizität (871)

Die Konzessionsentschädigung der BKW Energie AG ist tiefer (Fr. 839.80) als budgetiert. Auch der Ertrag aus dem Verkauf von Solarstrom (Schulhaus) ist Fr. 942.90 tiefer ausgefallen als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
9'441.00	558'911.94	43'900.00	630'650.00	105'831.95	655'015.62
549'470.94		586'750.00		549'183.67	

Der Nettoertrag der Funktion „Finanzen und Steuern“ liegt um 6.35% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Gemeindesteuern (9100)

Der Nettoertrag der Gemeindesteuern (Fr. 355'057.45) liegt Fr. 186'442.55 unter dem budgetierten Ertrag. Die Erträge der Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) sind um Fr. 44'364.35 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Erträge der juristischen Personen (Gewinnsteuern) um insgesamt Fr. 187'078.80 tiefer ausgefallen. Dies ist auf eine Korrektur der Erträge der Gewinnsteuern aus Vorjahren zurückzuführen. Diese Entwicklung, Mindererträge bei den natürlichen Personen, muss aufmerksam verfolgt werden.

Sondersteuern (9101)

Die Erträge der Vermögensgewinnsteuern (Sonderveranlagungen) sind Fr. 13'638.00 höher als budgetiert.

Liegenschaftssteuern (9102)

Der Ertrag aus den Liegenschaftssteuern ist um Fr. 5'630.85 tiefer ausgefallen, bewegt sich jedoch im Rahmen der Jahresrechnung 2024.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)

Der Nettoertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich ist Fr. 2'828.00 höher als budgetiert. Vor allem der Beitrag aus dem Finanzausgleich an den Disparitätenabbau ist Fr. 3'806.00 höher als budgetiert.

Zinsen (9910)

Der Zinsertrag konnte gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 1'805.80 gesteigert werden. Jedoch ist auch der Zinsaufwand (NESKO Steuerverwaltung Kanton Bern) Fr. 1'128.75 höher als budgetiert.

Nachkredite

In der Liste sind Beträge über Fr. 1'000.00 enthalten (ohne interne Verrechnungen)

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET	RECH- NUNG	ÜBERSCHREI- TUNG	NACHKREDITE		DATUM	BEGRÜNDUNG
					gebun- den	Kompetenz GR/GV		
-	Total	157'800.00	197'569.80	39'769.80	30'757.15	9'012.65	-	-
-							-	-
-				39'769.80	30'757.15	9'012.65	-	-
-							-	-
1	ALLGEMEINE VER- WALTUNG							
0220.3010.01	Löhne Verwaltungs- personal	39'700.00	42'453.05	2'753.05	2'753.05		31.03.26	Höhere Aufwen- dungen in folge Personalwech- sel
2	BILDUNG							
2110.3632.01	Beitrag Gemeinde- verband Koppigen	27'700.00	29'346.15	1'646.15	1'646.15		31.03.26	Höherer Beitrag an den Gemein- deverband Kopp- pigen
2170.3632.01	Beitrag Gemeinde- verband Koppigen	80'000.00	81'305.10	1'305.10	1'305.10		31.03.26	Höherer Beitrag an den Gemein- deverband Kopp- pigen
2180.3632.01	Beitrag Gemeinde- verband Koppigen	3'300.00	4'921.85	1'621.85	1'621.85		31.03.26	Höherer Beitrag an den Gemein- deverband Kopp- pigen
6	GEMEINDESTRAS- SEN							
6220.3632.03	Beitrag Bürgerbus	200.00	2'263.55	2'063.55	2'063.55		31.03.26	Höherer Beitrag an den Gemein- deverband Kopp- pigen
8	VOLKSWIRT- SCHAFT							
8200.3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'500.00	11'512.65	9'012.65		9'012.65	31.03.26	diverse Holzer- arbeiten
9	FINANZEN UND STEUERN							
9100.3181.01	Tatsächliche Forde- rungsverluste	4'000.00	24'238.70	20'238.70	20'238.70		31.03.26	NESKO Abrech- nung Kanton Bern
9610.3499.01	Vergütungszinsen (NESKO)	400.00	1'528.75	1'128.75	1'128.75		31.03.26	NESKO Abrech- nung Kanton Bern

Antrag der Exekutive, Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Hellsau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	795'380.19
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	635'678.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	159'702.19
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	720'612.09
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	555'355.10
	Aufwandüberschuss	Fr.	165'256.99
	Aufwand Antennen- und Kabelanlagen	Fr.	12'524.60
	Ertrag Antennen- und Kabelanlagen	Fr.	16'112.65
	Ertragsüberschuss	Fr.	3'588.05
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	49'268.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	49'719.55
	Ertragsüberschuss	Fr.	451.15
	Aufwand Abfall	Fr.	12'975.10
	Ertrag Abfall	Fr.	14'490.70
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'515.60
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	38'884.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 38'884.00

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

An die
Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Hellsau
Steingasse 2
3429 Höchstetten

Langenthal, 22. April 2026
kme 2/2

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Hellsau übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich zu informieren.

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir untersucht, welche Datensammlungen in der Einwohnergemeinde geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff., der vom Grosse Rat des Kantons Bern am 31. März 2008 beschlossenen gesetzlichen Änderungen sowie das Organisationsreglement, das Datenschutzreglement und die Datenschutzverordnung der Einwohnergemeinde Hellsau.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Jahr 2025 diverse Anfragen für Sammel Listen basierend auf den reglementarischen Grundlagen positiv beantwortet wurden.

Die übrigen Auskünfte betreffen Anfragen über Einzelpersonen. Diese wurden erteilt, wenn der Antragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Im Jahr 2025 einige wenige schriftliche Einzelanfragen beantwortet. Bei den mündlichen Anfragen handelt es sich vorwiegend um Auskünfte an andere Amtsstellen, bei den schriftlichen Einzelanfragen um Anfragen von Handelsauskunfteien in Form von Fragebögen.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte, der vorhandenen Dokumentationen und der vorgenommenen Prüfungen gehen wir davon aus, dass bei der Auskunftserteilung von Einzel- und Listenauskünften die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.

Freundliche Grüsse

MSM Treuhand AG



Konrad Meyer
Technischer Kaufmann / Dipl. Kaufmann HKG
(Leitender Revisor)



Agathe Tillmann
Dipl. Finanzverwalterin / Dipl. Gemeindeschreiberin

Allgemeine Informationen Gemeinderat

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

trächtigt werden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beein-

Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.60 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die beiden Merkblätter Wald an Kantonsstrassen und Wald an Gemeindestrassen zu beachten. Diese können auf der Internetseite der Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion des Kantons Bern (Merkblätter zur Waldbewirtschaftung) eingesehen werden.

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/wald/informationen-waldbesitzer-innen/beratung-wald.html>

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2.00 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Das zuständige Strasseninspektorat Oberingenieurkreis oder der Gemeinderat Hellsau sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Kontaktstellen

Oberingenieurkreis IV
Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf

Tel 031 635 53 00
info.tbaoik4@bve.be.ch

**Gemeindeverwaltung
Hellsau**

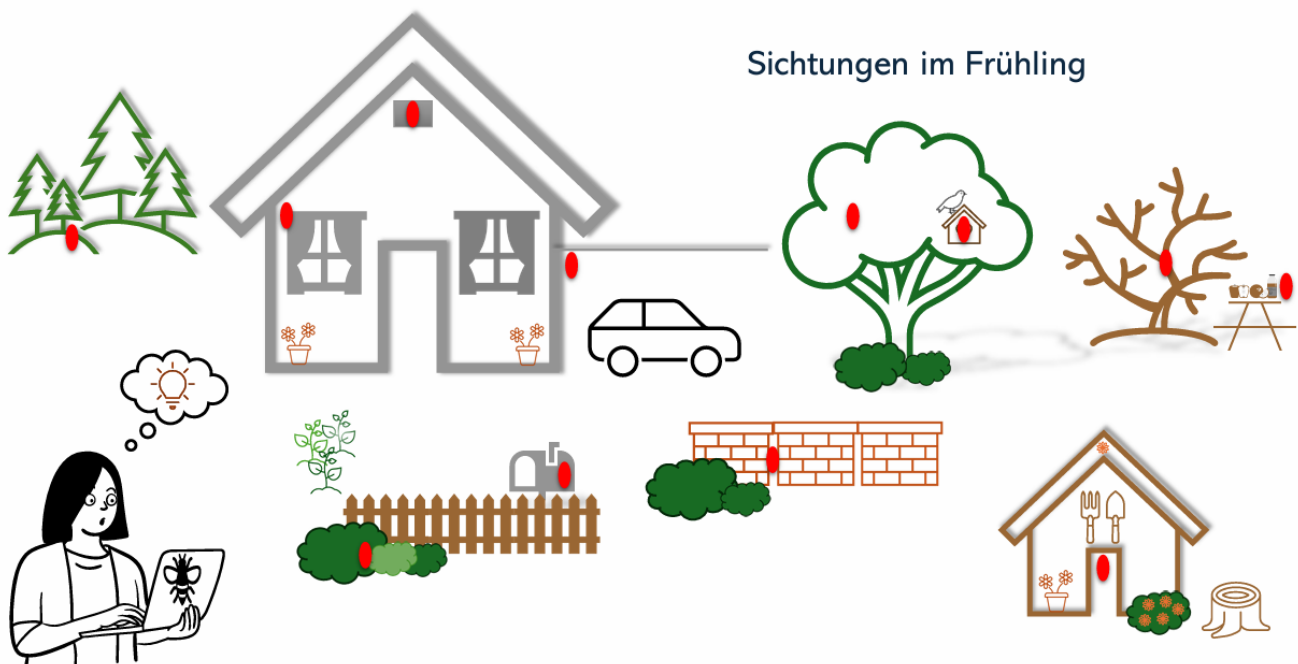
Steingasse 2
3429 Höchstetten
Tel 034 413 13 23

info@hellsau.ch

Asiatische Hornisse

Bereits im vergangenen Jahr wurde auf die Problematik der Asiatischen Hornissen aufmerksam gemacht. Nach wie vor gilt, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornissen schnellstmöglich auf www.asiatischehornisse.ch zu melden. Knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf die Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen. Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten, Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für die wertvolle Zusammenarbeit.



#zämesamme

Gemeinsam gegen invasive Neophyten!

Hast du Lust, die Natur zu schützen und die lokale Landwirtschaft zu unterstützen?

Dann mach mit bei #zämesamme und melde dich noch heute an!

Ein Projekt von:  KANTON AARGAU

In Zusammenarbeit mit:   **ibw**
Energie persönlich

Aus einer Challenge von:  **OPEN FARMING HACKDAYS**



www.zaemesamme.ch

Die Herausforderung:

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die vom Menschen absichtlich oder unabsichtlich in Gebiete ausserhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets eingebracht wurden. Einigen Neophyten gelingt es, sich so stark zu vermehren und auszubreiten, dass sie Schäden verursachen. Sie werden als invasive Neophyten bezeichnet.

Invasive Neophyten können:

- **die einheimische Biodiversität beeinträchtigen**
- **gesundheitliche Probleme verursachen**
- **Schäden an Infrastrukturen anrichten**
- **in der Land- und Forstwirtschaft zu Ertragsausfällen führen**

Dein Beitrag:

#zämesammler ist eine kostenlose Plattform, die Flächenbewirtschaftende und freiwillige Helferinnen und Helfer zusammenbringt, um betroffene Gebiete von invasiven Neophyten zu befreien. Sei auch du Teil von #zämesammler und bewirke etwas für die Biodiversität und die Landwirtschaft in deiner Region! Egal, ob du Flächen meldest oder mit anpackst, jeder Beitrag zählt.

So funktioniert #zämesammler:

1. Registriere dich auf #zämesammler.
2. Erfasse deine Fläche und gib an, welche invasiven Neophyten vorkommen oder finde einen passenden Einsatzort.
3. Verbinde dich mit motivierten Freiwilligen oder engagierten Flächenbewirtschaftenden.
4. Feiert gemeinsam euren Erfolg beim Bekämpfen invasiver Neophyten.

Flächenbewirtschaftende

Landwirtinnen und Landwirte, Gemeinden, Unternehmen, Grundeigentümerinnen und -eigentümer und weitere Personen, die ihre Flächen von invasiven Pflanzen befreien wollen.

Freiwillige

Familien, Einzelpersonen, Vereine, Schulklassen, Unternehmen, Jugend- und Sportgruppen und weitere Personen, die sich aktiv für die Natur und Landwirtschaft einsetzen möchten.

#zämesammler

www.zaemesammler.ch



Schwimmbad Koppigen; Gratis Badi-Eintritt



Alle Jahre wieder! Als kleines Dankeschön hat die Schwimmbadkommission beschlossen, auch diese Saison jeder Betriebsgemeinde ein Abonnement gratis abzugeben. Der Gemeinderat möchte dieses wiederum als Dankeschön der Bevölkerung von Hellsau weitergeben. Um in den Genuss des Gratisesintrittes zu kommen, müssen sie sich an der Schwimmbadkasse als Bewohner der Gemeinde Hellsau ausweisen. Der Gratisesintritt kann pro Tag nur einmal vergeben werden. Also nützen sie die Gelegenheit und geniessen einen schönen Sommertag im erfrischenden Schwimmbecken des Schwimmbades Koppigen.

Ich für dich, du für mich

Möchten Sie gerne Senioren: innen im Alltag unterstützen? Oder benötigen Sie selbst Hilfe bei Arbeiten im Alltag? Gerne möchten wir Sie auf unser Angebot: «Ich für dich, du für mich» aufmerksam machen.



Dienstleistungsangebot für Senioren: innen

- allgemeine Haushaltarbeiten
- Haustiere betreuen
- Auto waschen/putzen, Velo putzen
- leichte Umgebungs- und Gartenarbeiten
- Botengänge
- Kontakte (bspw. vorlesen, spielen, spazieren)
- PC-/Handy-Unterstützung
- Unterstützung in administrativen Aufgaben
- Fahrdienst
- Begleitung an kulturelle Anlässe (Konzerte, Theater, Ausstellungen usw.)

Haben Sie eine Tätigkeit gesehen, die Sie interessiert und mit welcher Sie gerne jemanden unterstützen würden? Oder haben Sie etwas gefunden, wobei Sie Hilfe benötigen könnten? Wenn ja, Anmeldungen sind herzlich willkommen. Melden Sie sich dafür beim Sekretariat der Regionalen Kommission für Altersfragen.

Das Angebot gilt für die Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten, Koppigen, Rumendingen, Willadingen und Wynigen.

Die Dienstleistung wird durch die Beziehenden direkt mit CHF 10.00 pro Stunde entschädigt. Versicherung, insbesondere Haftpflicht und Unfall, ist Sache der Privatpersonen. Die Kommission kann in keinem Fall haftbar gemacht werden.

Kontakt:
Regionale Kommission für Altersfragen
Utzenstorfstrasse 3
3425 Koppigen
034 413 88 88
monika.reinhard@koppigen.ch

Gebäudeversicherung Bern

Kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung zum Schutz vor Hagel, Wasser und Sturm

Die Fachstelle Naturgefahren der GVB berät Gebäudeeigentümer:innen kostenlos betreffend freiwilligen Gebäudeschutz bei Naturgefahren. Und auch Mieter:innen können einen Beitrag zur Vermeidung von Gebäudeschäden leisten. Auf fachstelle-naturgefahren.ch finden sich unter anderem 27 Tipps, die effektiv gegen Hagel, Sturm und Wasser helfen. Dazu gehören beispielsweise: Storen hochziehen bei Hagel, Wasserabläufe freihalten bei Regen und immer vorbereitet sein mit der App «Wetter-Alarm».

Nicht nur mit Beratung greift die GVB den Gebäudeeigentümer:innen unter die Arme. Sie unterstützt auch finanziell – sowohl die Planung als auch die Realisierung von freiwilligen, dauerhaften Massnahmen. Dabei werden für die Planung und für die Realisierung jeweils je bis zu 80 Prozent und bis zu 10'000 Franken (d. h. max. 20'000 Franken möglich) ausbezahlt. Auch höhere Beiträge sind in Ausnahmefällen möglich.

Tipps zu Schutzmassnahmen und weitere Informationen zum Angebot der Fachstelle Naturgefahren der GVB: www.fachstelle-naturgefahren.ch



Wie wetterfest ist
Ihr Zuhause?
Jetzt Gefahrencheck machen!
fachstelle-naturgefahren.ch

 **GVB**
Wir versichern Ihr Gebäude.

Schulliegenschaftsverband Höchstetten-Hellsau

Die ordentliche Versammlung des Schulliegenschaftsverbandes Höchstetten - Hellsau findet am Dienstag, **9. Juni 2026 um 19.00 Uhr**, vor der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hellsau im Schulhaus Hellsau statt.

Traktandenliste

1. Versammlungsprotokoll vom 02. Dezember 2025; Genehmigung
2. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
3. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Höchstetten und Hellsau sind zur Versammlung eingeladen.

**Der Gemeinderat und
das Team der Gemeindeverwaltung
von Hellsau
wünschen Ihnen einen schönen und gesunden
Sommer!**



EINWOHNERGEMEINDE HÖCHSTETTEN
EINWOHNERGEMEINDE HELLSAU
Gemeindeverwaltung



Gemeindeverwaltung Hellsau

Steingasse 2, 3429 Höchstetten
Telefon 034 413 13 23

Iff Lisa, Gemeindeschreiberin
E-Mail: info@hellsau.ch

Lässer Martina, Gemeindeschreiberin-Stv.
E-Mail: info@hoechstetten.ch

Sitter Thomas, Finanzverwalter
E-Mail: sitter.t@muenchenbuchsee.ch

Kohler Pia, AHV-Zweigstellenleiterin
E-Mail: pia.kohler@hoechstetten.ch

Öffnungszeiten

Dienstag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 11.30 Uhr / 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr

Finanzverwaltung

Mittwoch 08.00 Uhr - 11.30 Uhr

oder Termin nach Vereinbarung